



# Staatliches Bauamt Nürnberg

## 10. Anlage

### Ergänzende Bemerkungen

1. Nach den Fräsanlagen sind die Vz 101 (Gefahrenstelle) in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Fräsfäche“ oder vergleichbar beidseitig aufzustellen. Der Aufstellort muss gut sichtbar und ca. 20-30m vor der Fräsfäche gewählt werden. Fräskanten sind mittels anfasen oder Fräsgut zu egalisieren.
2. Schieber, Hydrantenkappen und dgl. sind nach dem Fräsgang z.B. mittels Fräsgut anzudecken oder mittels Absperrbaken kenntlich zu machen und nach einschlägigem Regelwerk abzusichern.
3. Zufahrten für Liegenschaften innerhalb vom Baufeld sind Mittels Absperrschanzen oder Baken im Zeitraum der Arbeiten abzusichern.
4. Der Anliegerverkehr muss während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten bleiben. Ausgenommen hiervon sind die Asphaltierungsarbeiten und deren Vorbereitungen.
5. Zu- und Abfahrt der Feuerwehr und Rettungswagen für Ausrückfälle muss während der gesamten Bauzeit gewährleistet sein.
6. Im Nachgang der Asphaltarbeiten ist die Beschilderung „Schleudergefahr“ Vz 101-52 oder 114 in geeigneten Entfernung und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung bzw. mit der SM-Lauf aufzustellen.
7. Der Geräteeinsatz richtet sich nach dem verfügbaren Arbeitsraum und den notwendigen Sicherheitsräumen gem. ASR A5.2. Ein Hineinragen von Fahrzeugteilen in den Verkehrsraum ist auszuschließen. Ist dies aufgrund örtlicher Gegebenheiten dies nicht möglich ist ein Sicherheitsposten bereitzustellen.
8. Die Einrichtung der Verkehrssicherung und Umleitung ist mit Beteiligten der maßgeblichen TöBs abnehmen zu lassen. Hierzu ist ein Protokoll zu führen.
9. Widersprüchliche Vorwegweiser sind berührungslos zu deaktivieren. Siehe Planunterlagen
10. Es sind vor Baubeginn ab 21.03.25 2 LED Hinweisbeschilderung in der Ortsdurchfahrt (siehe Anlage Vorankündigung) aufzustellen.

### Darüber hinaus ergehen folgende Auflagen

8. Sind aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung bestehende Verkehrszeichen vorübergehend unkenntlich zu machen, so ist dies zwingend wie nachfolgend beschrieben auszuführen:
  - Kleine Verkehrszeichen: durch Abbau, Verdrehen, Abhängen
  - Größere Verkehrszeichen (Wegweiser): Auskreuzen durch Systeme, die die Verkehrszeichenfolie nicht berühren, und seitlich bzw. rückwärtig an den Verkehrszeichen zu befestigen sind.  
Keinesfalls sind die Verkehrszeichen durch Abkleben unkenntlich zu machen. Beschädigungen der Verkehrszeichenfolie durch Abkleben werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
9. Verkehrszeichen sind gut sichtbar, etwa im rechten Winkel zur Straßenachse und soweit nicht anders vorgeschrieben ist, an der rechten Straßenseite aufzustellen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

#### 9.1 Lichtraum

- Verkehrszeichen sind innerorts in der Regel 0,50 m (mindestens 0,30 m), außerorts in der Regel 1,50 m vom Fahrbahnrand entfernt aufzustellen.
- Der lichte Abstand zwischen Fahrstreifen- bzw. Fahrbahnbegrenzung und der Kante von Leitbaken soll 0,25 m betragen.
- Sind innerorts keine Geh- / Radwege, Seitenstreifen oder Nebenanlagen vorhanden oder werden diese durch die Aufstellung von Verkehrszeichen unter die Mindestbreite eingeengt, ist im Ausnahmefall die Aufstellung unmittelbar am rechten Rand des Fahrstreifens zulässig. Aus Sicherheitsgründen dürfen dann maximal zwei Fußplatten übereinander verwendet und die Fahrstreifen dadurch nur bis zur Mindestbreite eingeengt werden. Können diese Bedingungen wegen der erforderlichen Standsicherheit oder den räumlichen Verhältnissen nicht eingehalten werden, sind diese Verkehrsschilder wie eine Arbeitsstelle zu sichern.

#### 9.2 Mindesthöhe

- Die Mindesthöhe zwischen Unterkante Verkehrsschild und Boden beträgt in der Regel 2,00 m außerhalb der Fahrbahn und über Gehwegen; 2,20 m über Radwegen.
- Soweit die Schilder nicht im Bereich von Geh- und Radwegen aufgestellt werden, kann die Aufstellhöhe bei Arbeitsstellen auf folgende Mindestwerte reduziert werden:
  - \* 1,50 m innerorts (z. B. auf Mittelinseln, Grünstreifen, Parkstreifen oder abgesperrten Fahrbahnteilen);
  - \* 1,50 m außerorts bei mehrstreifigen Straßen,
  - \* 0,60 m außerorts bei zweistreifigen Straßen sowie bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer.

10. Alle Gefahrenzeichen, Vorschriftszeichen, Zusatzschilder und Verkehrseinrichtungen müssen sich in einen einwandfreien Zustand befinden, voll reflektieren, ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein. Die Verkehrszeichen müssen auf der Rückseite das RAL – Gütezeichen tragen. Verkehrseinrichtungen müssen den jeweils geltenden technischen Anforderungen entsprechen (TL – Leitkegel, TL – Warnleuchten).
11. Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen. Dieser Anordnung entgegenstehende, bereits bestehende Verkehrszeichen, sind abzudecken und nach Beendigung der Vorarbeiten und Auflösung der Baustelle wieder aufzudecken. Früher angebrachte Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die wegen der Arbeiten entfernt werden mussten, sind nach Beendigung der Arbeiten an gleicher Stelle wieder anzubringen. Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen.
12. Als besondere Warneinrichtung für Blinde sind im Bereich von Aufgrabungen auf oder neben Gehwegen und Notwegen unter den Absperrschanzen in der Regel zusätzlich Tastleisten anzubringen. Die Tastleiste ist entsprechend einer Absperrschanke von 100 mm zu gestalten. Ihre Unterkante darf nicht höher als 150 + / - 5 mm angebracht werden.
13. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind alle technisch erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Schäden zu vermeiden (z. B. Schutzdächer für Fußgänger, usw.).
14. Müssen die Arbeiten für einen längeren Zeitraum unterbrochen werden (z. B. durch Regen, Frost, usw.), ist die Straßenverkehrsbehörde unverzüglich zu unterrichten.
15. Der Erlaubnisinhaber hat mit den Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern ein Einvernehmen über die Erreichbarkeit des jeweiligen Grundstückes herzustellen.
16. Es sind Verkehrszeichen und Markierungsmaterialien mit erhöhter Nachsichtbarkeit zu verwenden. Markierungsfolie mindestens Typ 2, Klasse P6. Falls aus Gründen der Witterung das Aufbringen von Folien problematisch ist, sind Ränder notfalls durch Klemmschwellen und -Borde, wie auch durch engere Abstände von beleuchteten Baken zu sichern. Fahrstreifeneinteilungen sind notfalls mit gelber Farbe (High solid, mind. 600 µm) auszuführen.

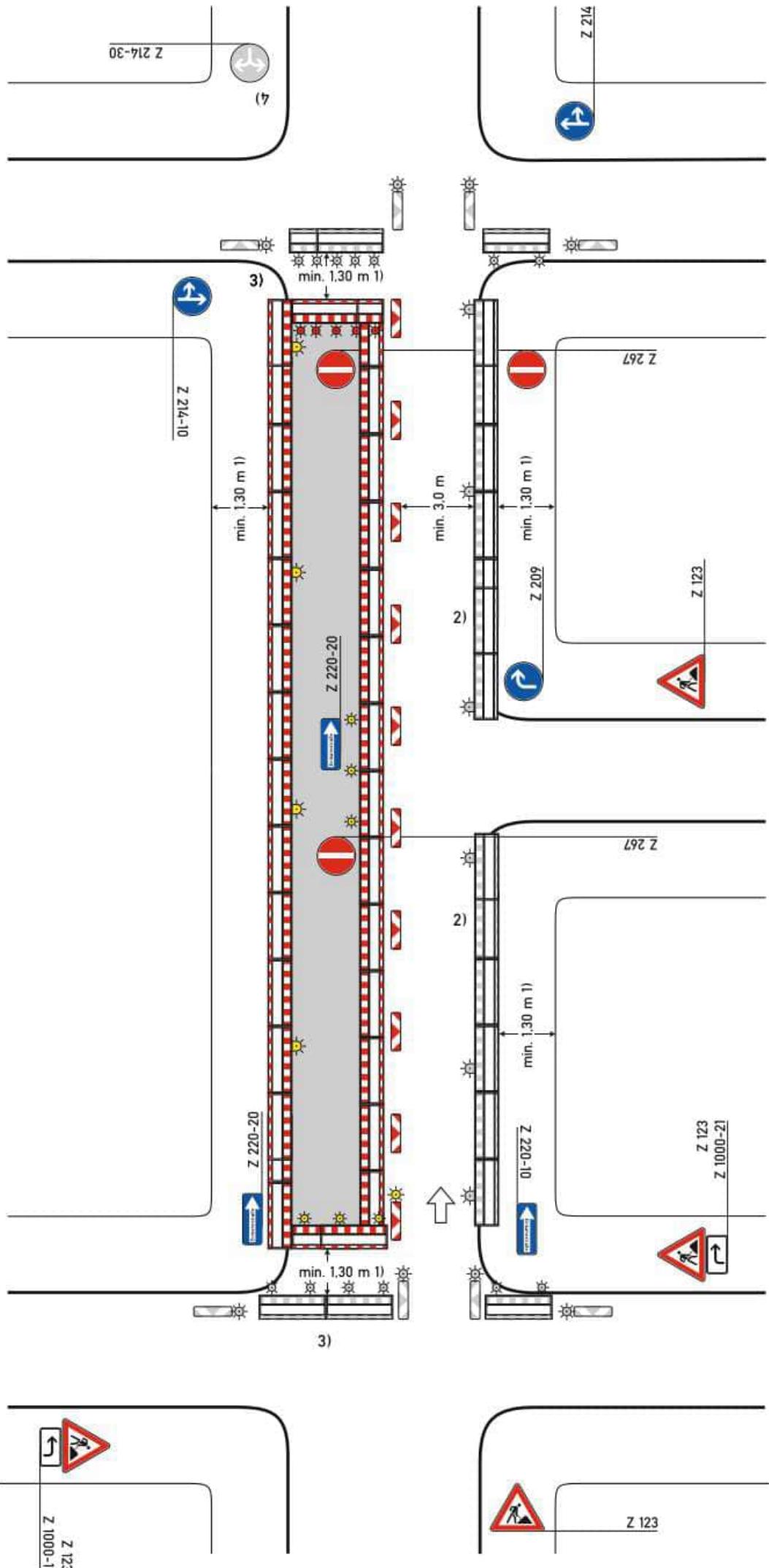
### **Hinweise**

5. Der Bauunternehmer haftet für alle Unfälle, die auf eine nicht vorschriftmäßige Beschilderung der gesperrten Straße sowie auf eine nicht ordnungsgemäße Absperrung der Baustelle und unzureichende Beleuchtung der Verkehrszeichen und Absperrvorrichtungen zurückzuführen sind.
6. Wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit von der Polizei für einen vorübergehenden Zeitraum Weisungen erteilt werden, so sind diese zwingend zu befolgen.
7. Bei besonderen Maßnahmen auf Bundesautobahnen sind die Auflagen der jeweiligen Autobahnmeisterei, wie auch der Verkehrsbehörde an der AdB zu beachten.

## Regelplan B I/14

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung

Einbahnstraßenregelung



- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabsperrung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschankegitter mit min. 5 einseitigen roten Warnleuchten

**Längsabschaltung zur Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

**Querabsperrung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschankegitter mit min. 3 einseitigen gelben Warnleuchten

**Längsabschaltung zum Gehweg**  
durch Absperrschankegitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2  
Radverkehr siehe Teil A, Abschnitt 2.5 Absatz 5

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschankegitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügttem Lageplan geprüft und angeordnet

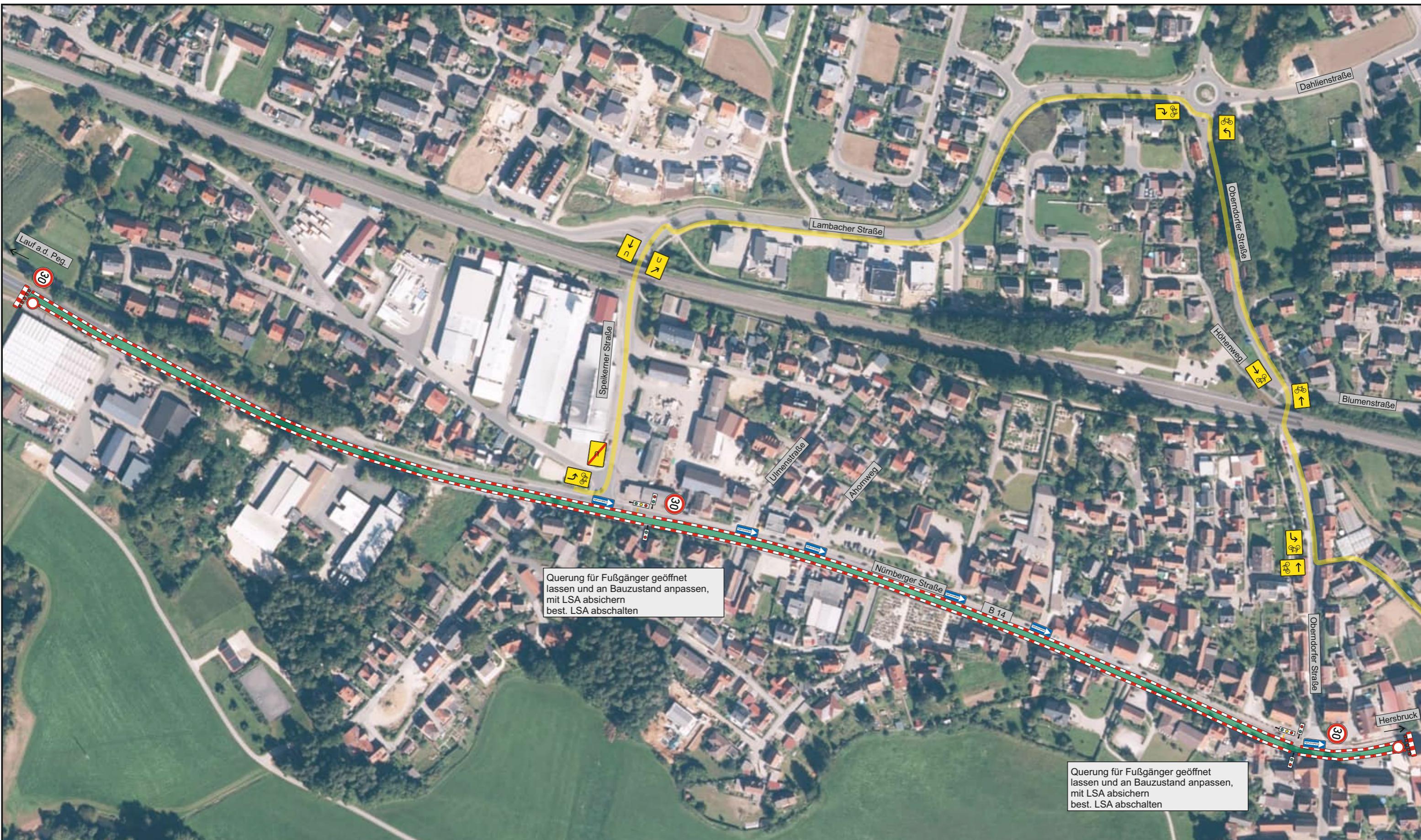
erforderliche Dimensionierung und Lage

[ ] gemäß beigefügtem Lageplan

[ ] gemäß Anzeichnung vor Ort  
geprüft und angeordnet

3) [ ] Absperrschankegitter mit einseitigen gelben (in gesperrter Richtung rot) Warnleuchten und doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

4) [ ] wegen LZA angeordnet



Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

Reichenschwand

Bauphase 1

Maßstab:  
1:2.500  
Datum:  
13.03.2025

Projekt:  
B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage:  
Detail Bauphase 1



Staatliches Bauamt  
Nürnberg

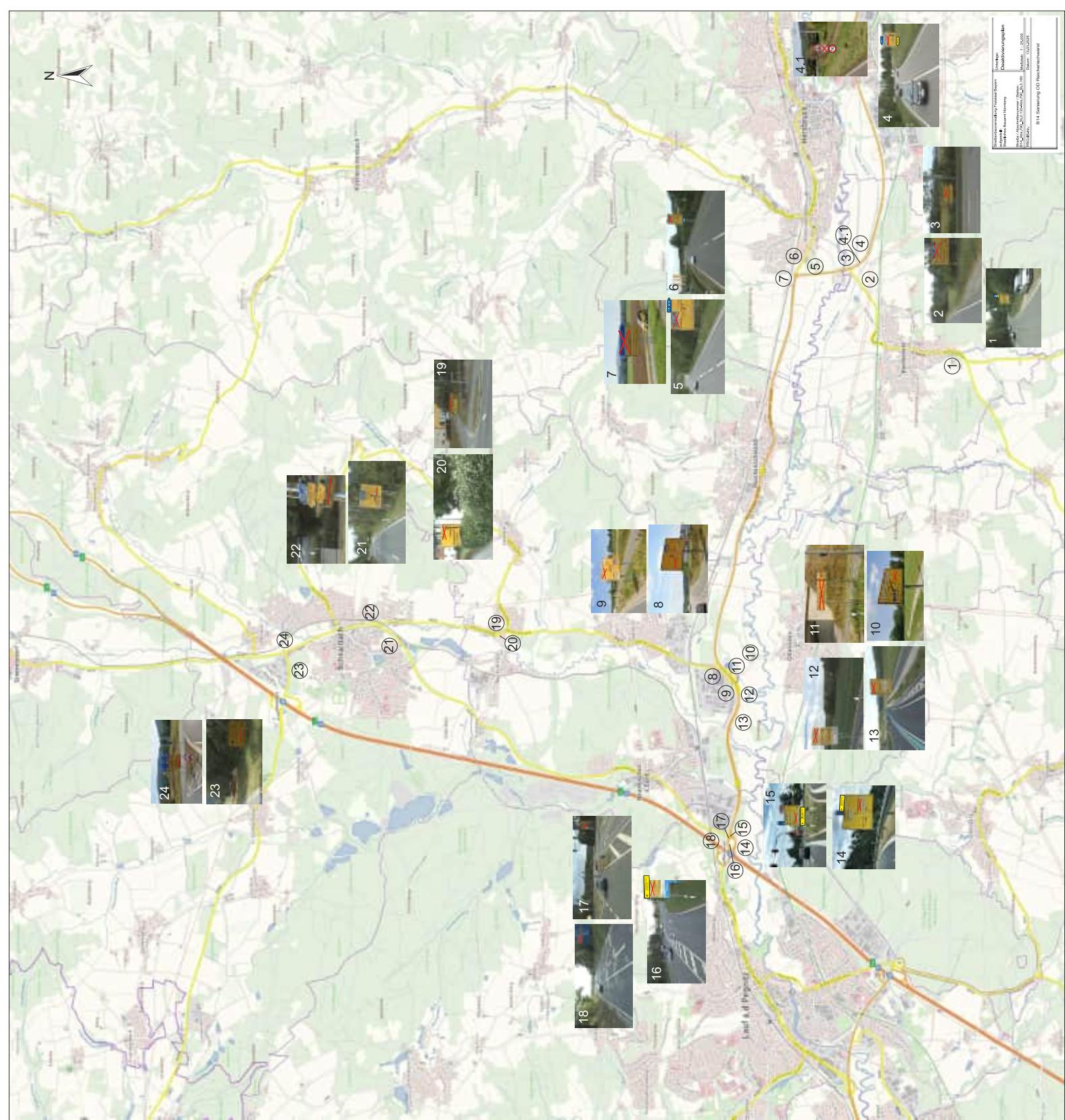
Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

Reichenschwand

Bauphase 2

Maßstab:  
1:2.500  
Datum:  
22.07.2024

Projekt:  
B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage:  
Detail Bauphase 2



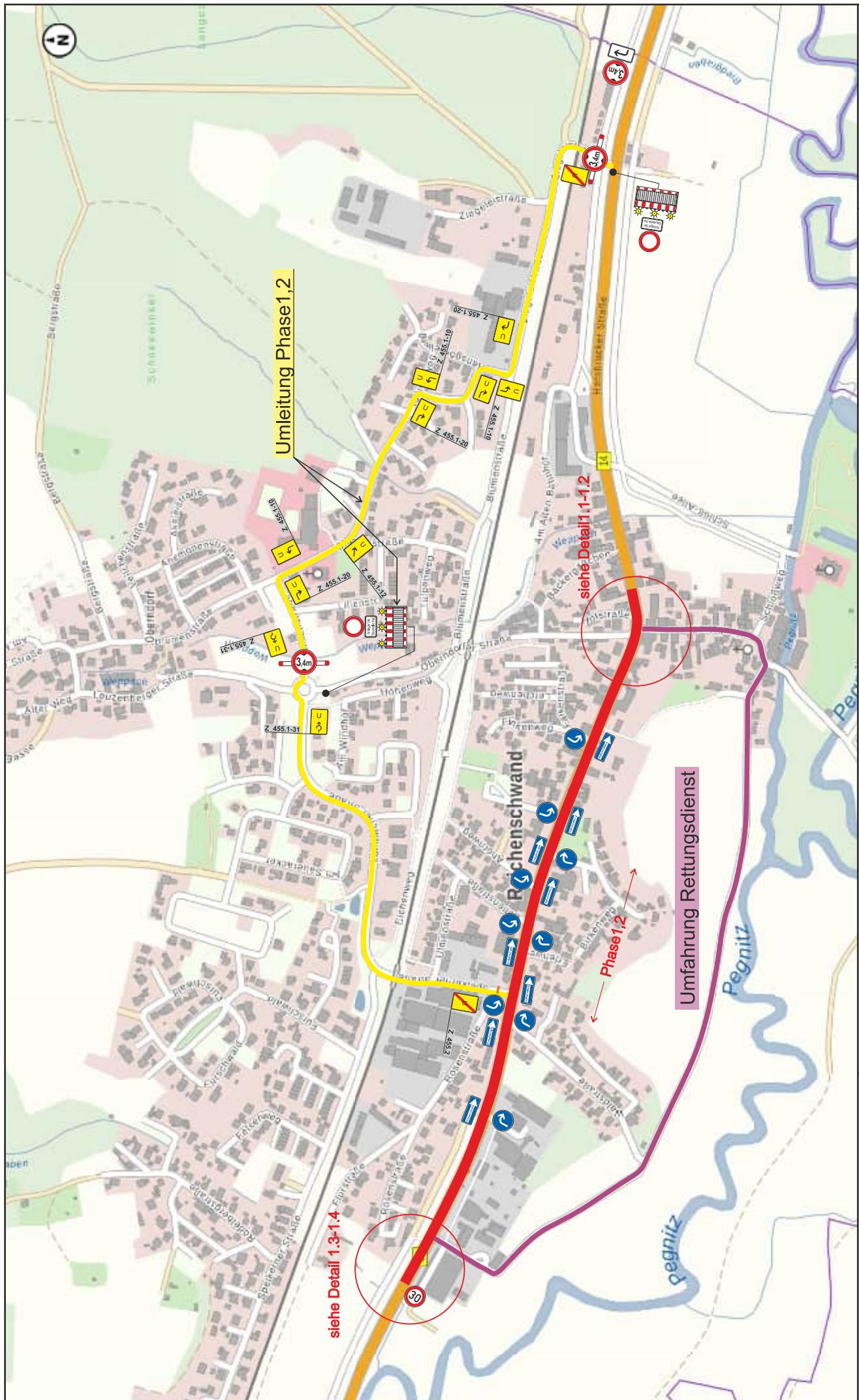


## Reichenschwand

Staatliches Bauamt  
Nürnberg  
Fachbereich Straßenbau  
Zentrum 3  
90443 Nürnberg  
Tel. 0911-342394-0  
Internet: [sttbam.bayern.de](http://sttbam.bayern.de)



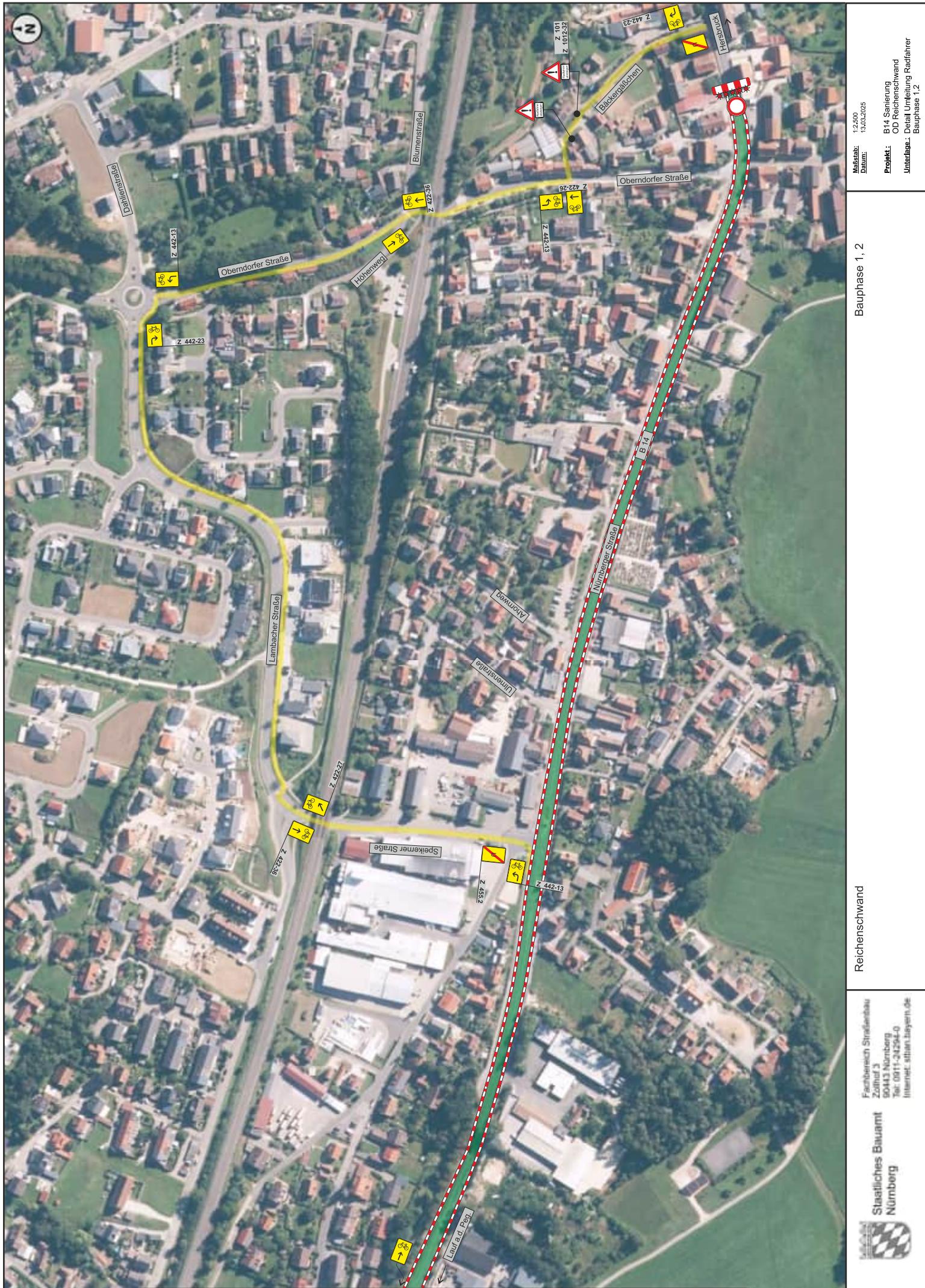
Maßstab: 1:2500  
Datum: 13.03.2025  
Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterfase: Hafieverbot

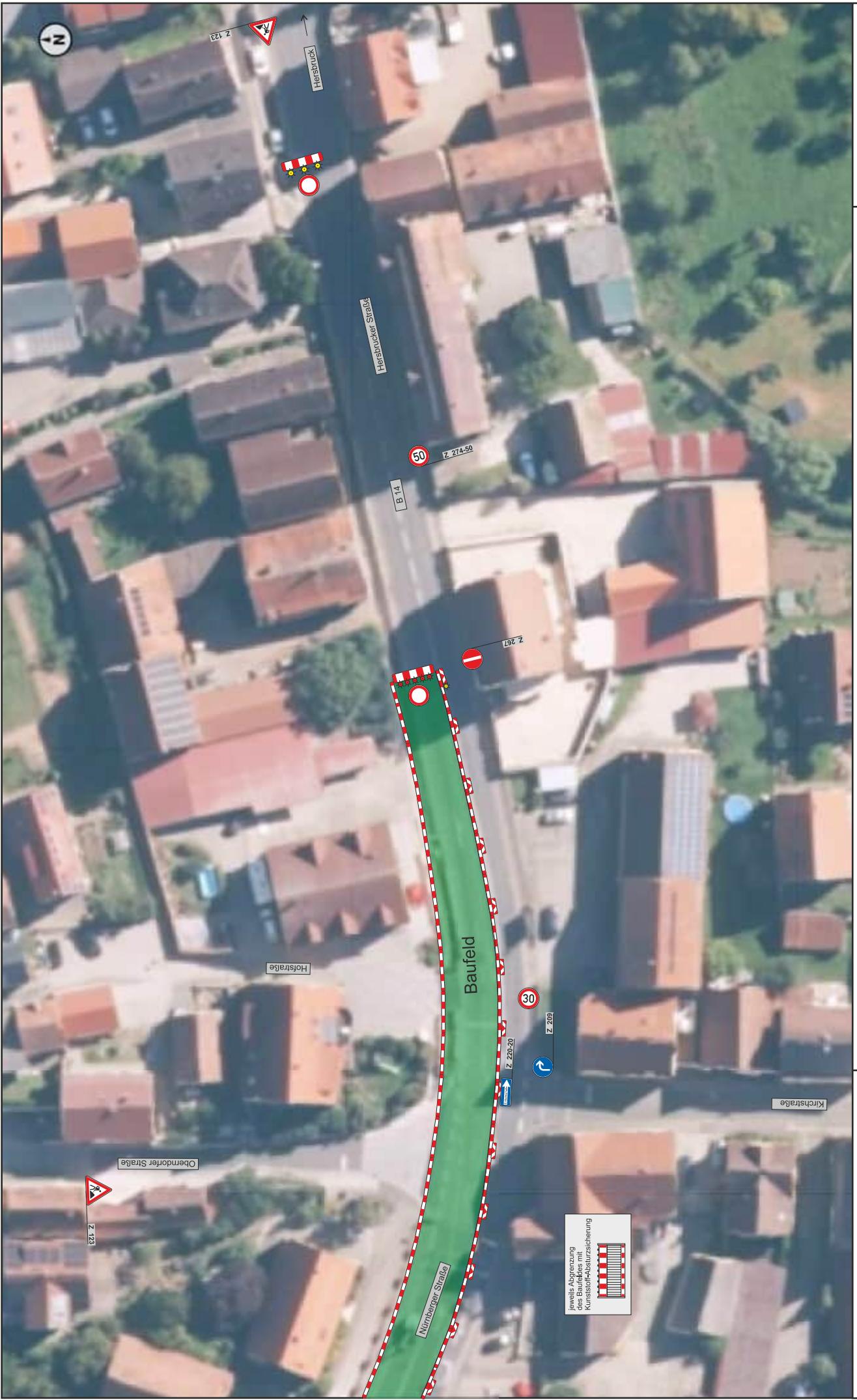


Staatliches Bauamt Nürnberg	Fachbereich Straßenbau Zentrum 3 90443 Nürnberg Tel. 0911-20294-0 Internet: stadt.nuernberg.de
Reichenschwand	
	Maßstab: 1:5000 Datum: 13.03.2025 Projekt: B14 Sanierung OD Reichenschwand Unterdate: Detail innerörtliche Umleitung









Bauphase 2

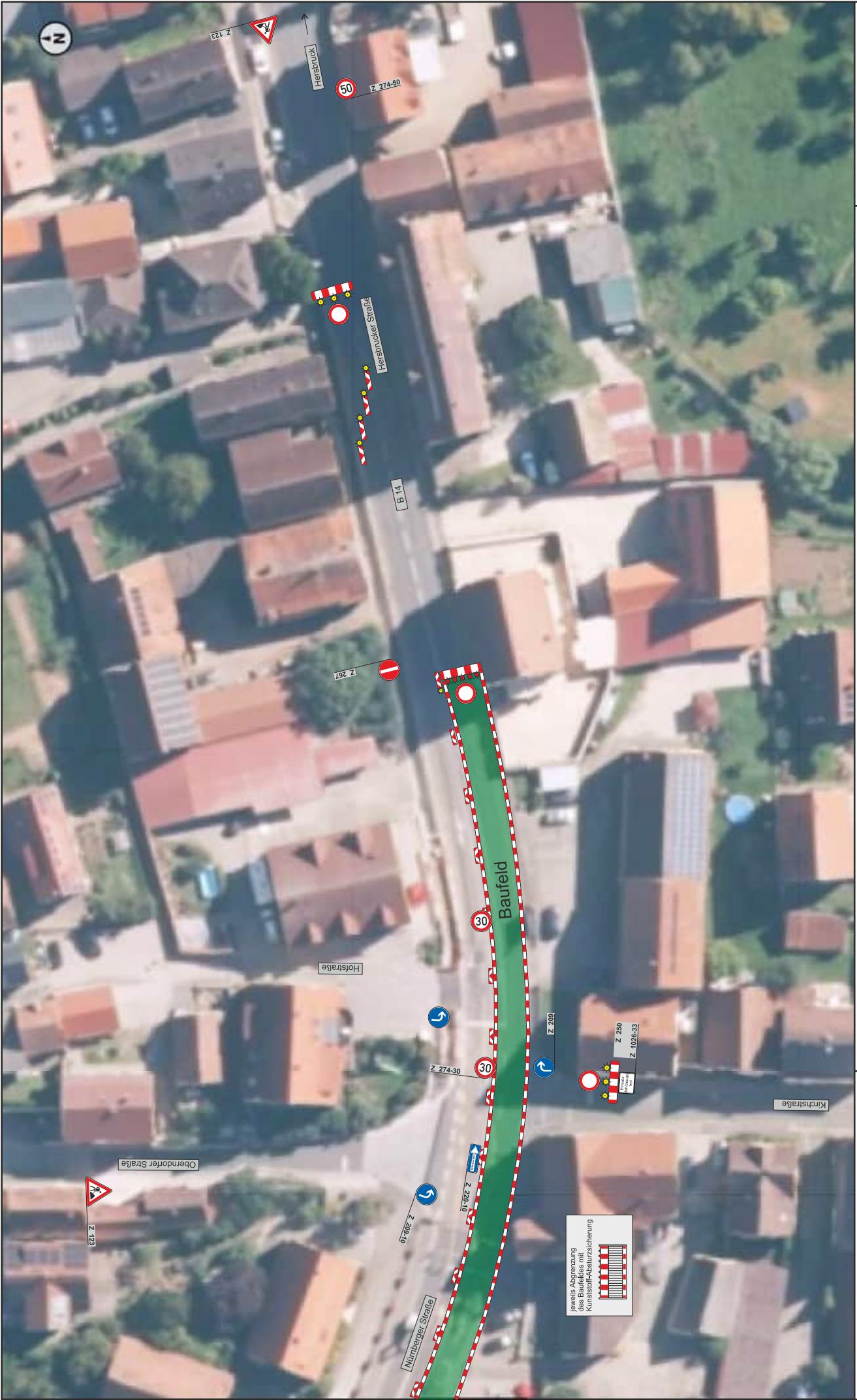
Reichenschwand

Fachbetrieb Straßenbau  
Zoflau 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-20259-0  
Inhaber: Stephan Leyhner

Staatliches Bauamt  
Nürnberg



Maßstab: 1:500  
Datum: 13.03.2025  
Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterdate: Umleitungsstrecke  
Detail 1,1



Bauphase 1

Reichenschwand

Fachbetrieb Straßenbau  
Zentrum 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-20259-0  
Internet: stadt-nuernberg.de

Staatliches Bauamt  
Nürnberg



Maßstab: 1:500  
Datum: 13.03.2025  
Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterdate: Umleitungssstrecke  
Detail 1.2



Maßstab: 1:500  
Datum: 13.03.2025  
Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterdate: Umleitungsstrecke  
Detail 1\_3

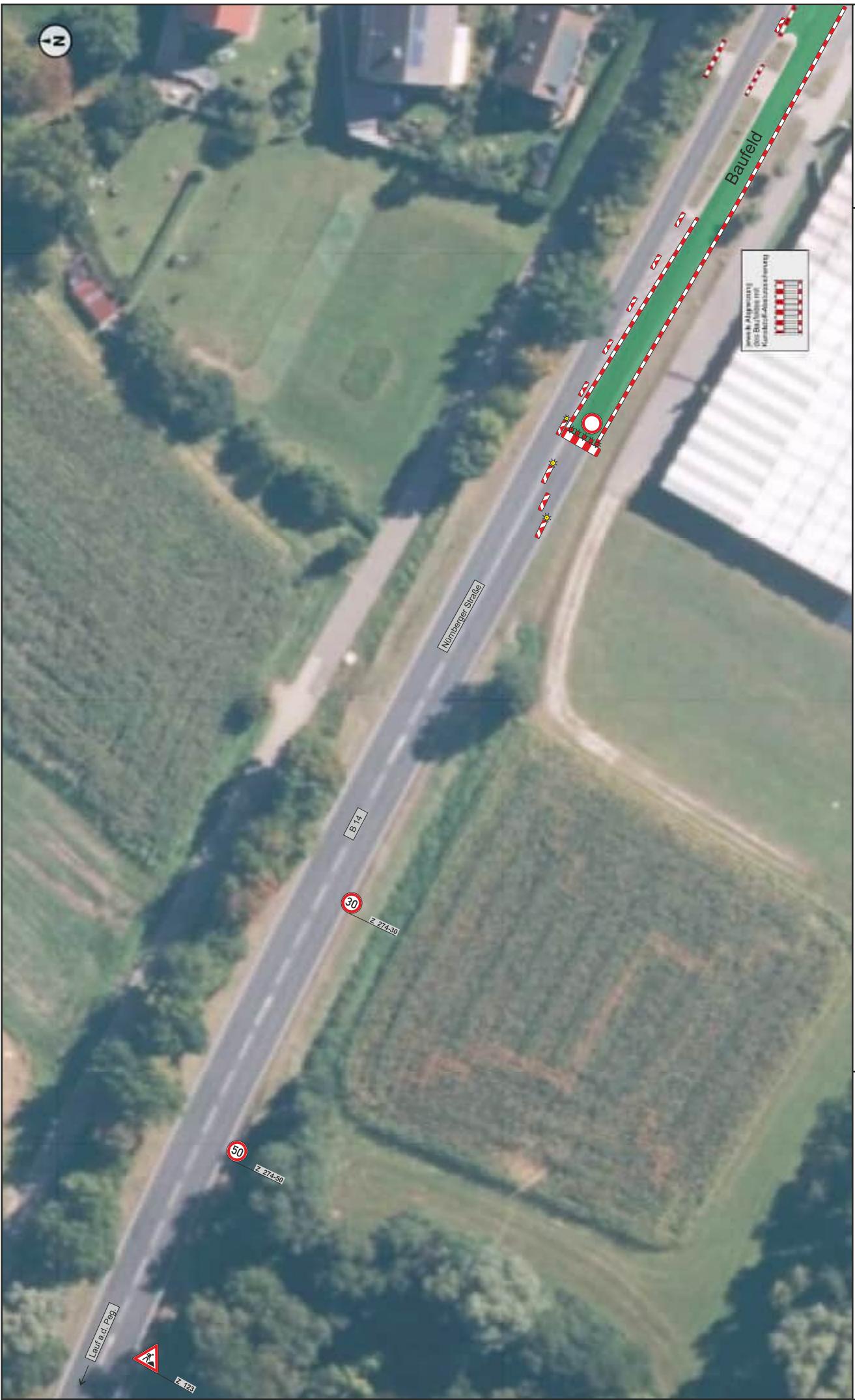
Bauphase 2

Reichenschwand

Fachbetrieb Straßenbau  
Zeilhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-20259-0  
Internet: stadt.nuernberg.de

Staatliches Bauamt  
Nürnberg





Bauphase 1	Maßstab: Datum:
	1:500 13.03.2025
Reichenschwand	Fachbetrieb Straßenbau Zeilhof 3 90443 Nürnberg Tel: 0911-20259-0 Internet: stadt.nuernberg.de
	Projekt: B14 Sanierung OD Reichenschwand Unterlage: Umleitungsstrecke Detail 1,4

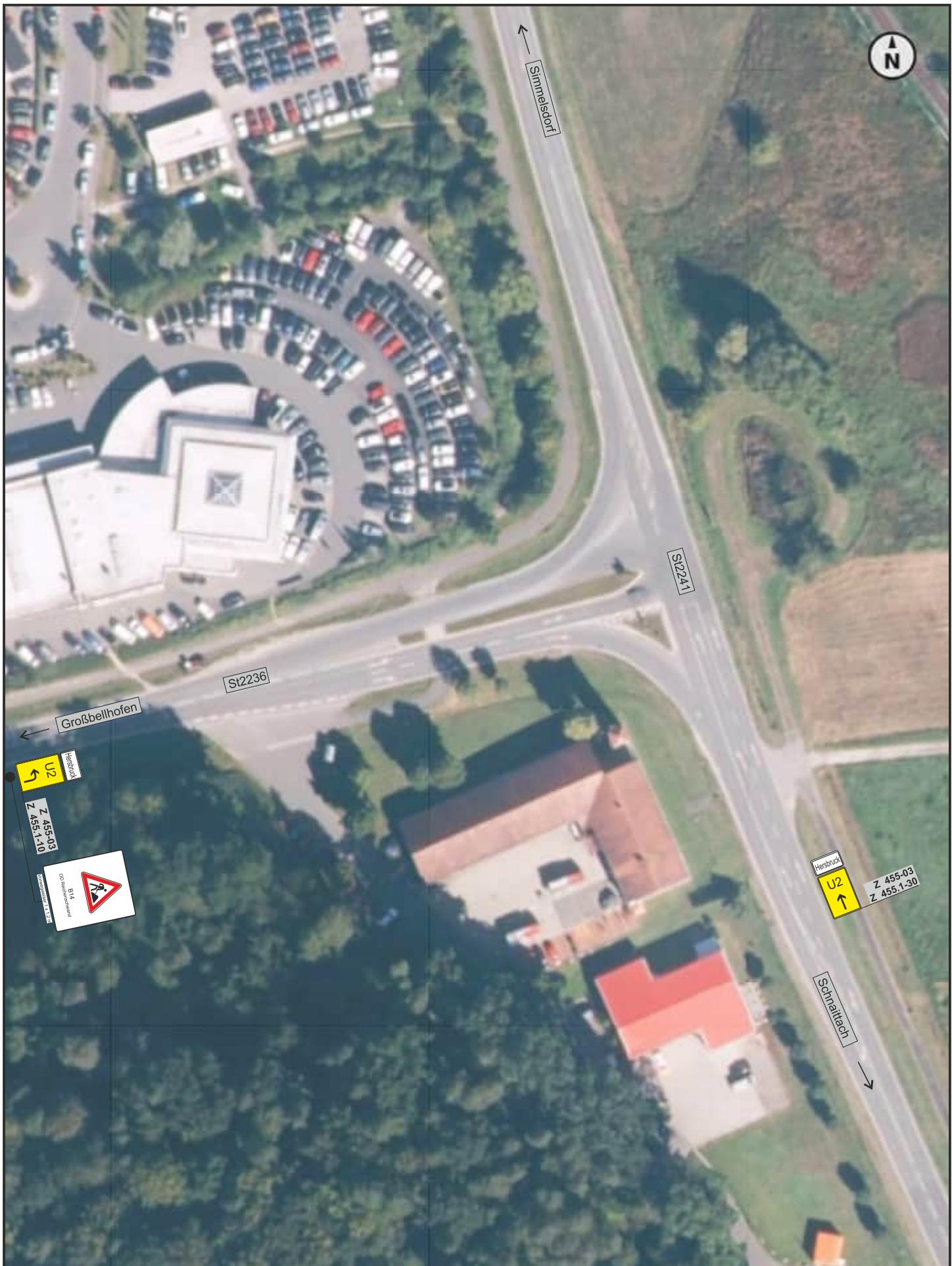


B14 Bräunleinsberg

Staatliches Bauamt  
Nürnberg  
Fachbereich Straßenbau  
Zentrum 3  
90443 Nürnberg  
Tel. 0911-20259-0  
Internet: stian.bauen.de



Maßstab: 1:1000  
Datum: 13.03.2025  
Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterdate: Umleitungsstrecke  
Detail 10



**Staatliches Bauamt  
Nürnberg**

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2241/St2236 Schnaittach

**Maßstab:** 1:1.000  
**Datum:** 13.03.2025

**Projekt:** B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
**Unterlage:** Umleitungsstrecke  
Detail 11



Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

Simmelsdorf

Maßstab: 1:11.000  
Datum: 13.03.2025

Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage: Umleitungsstrecke  
Detail 12



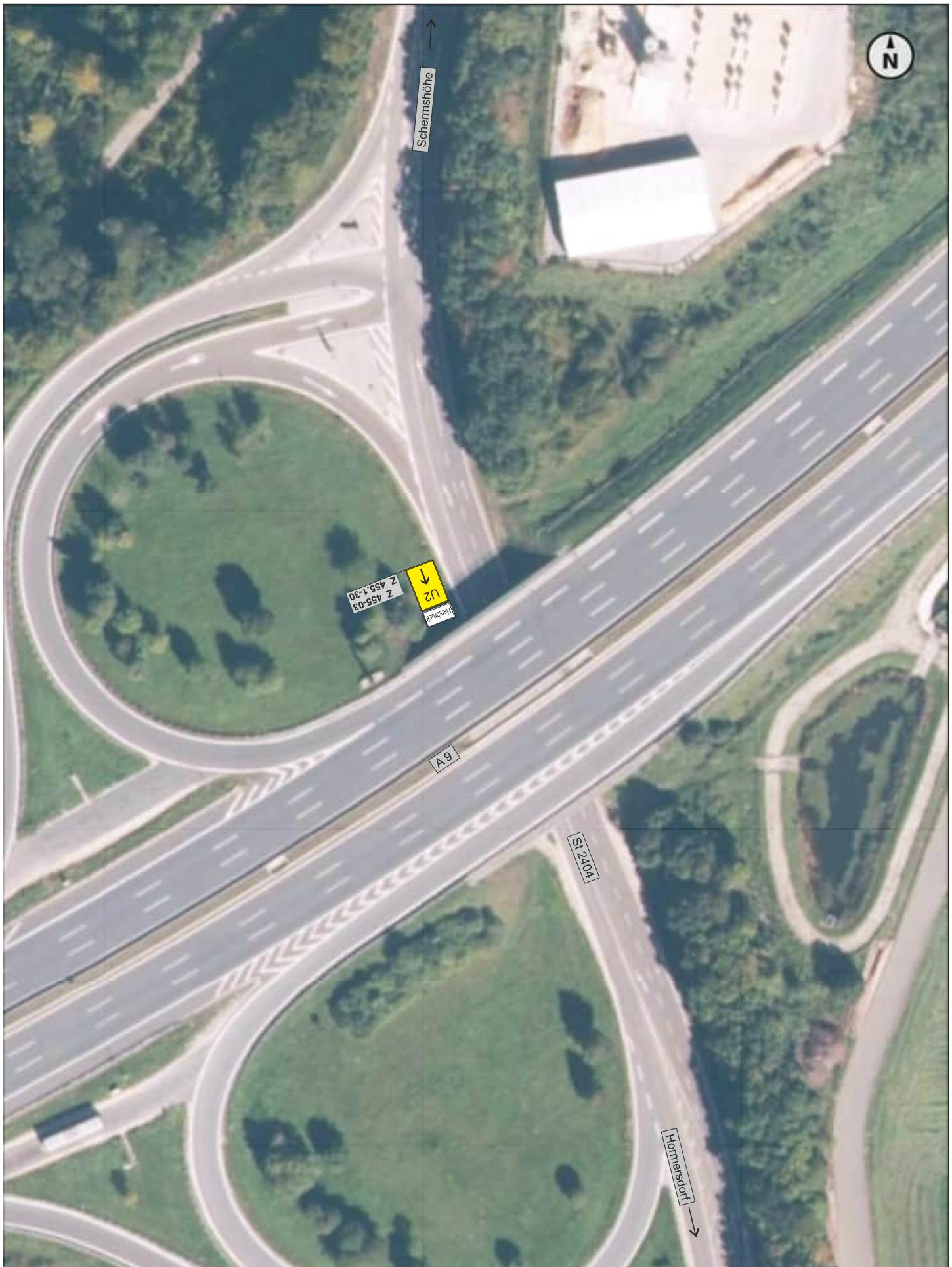
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

Schermshöhe

Maßstab:  
Datum:  
11.000  
13.03.2025

Projekt:  
B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage:  
Umleitungsstrecke  
Detail 13



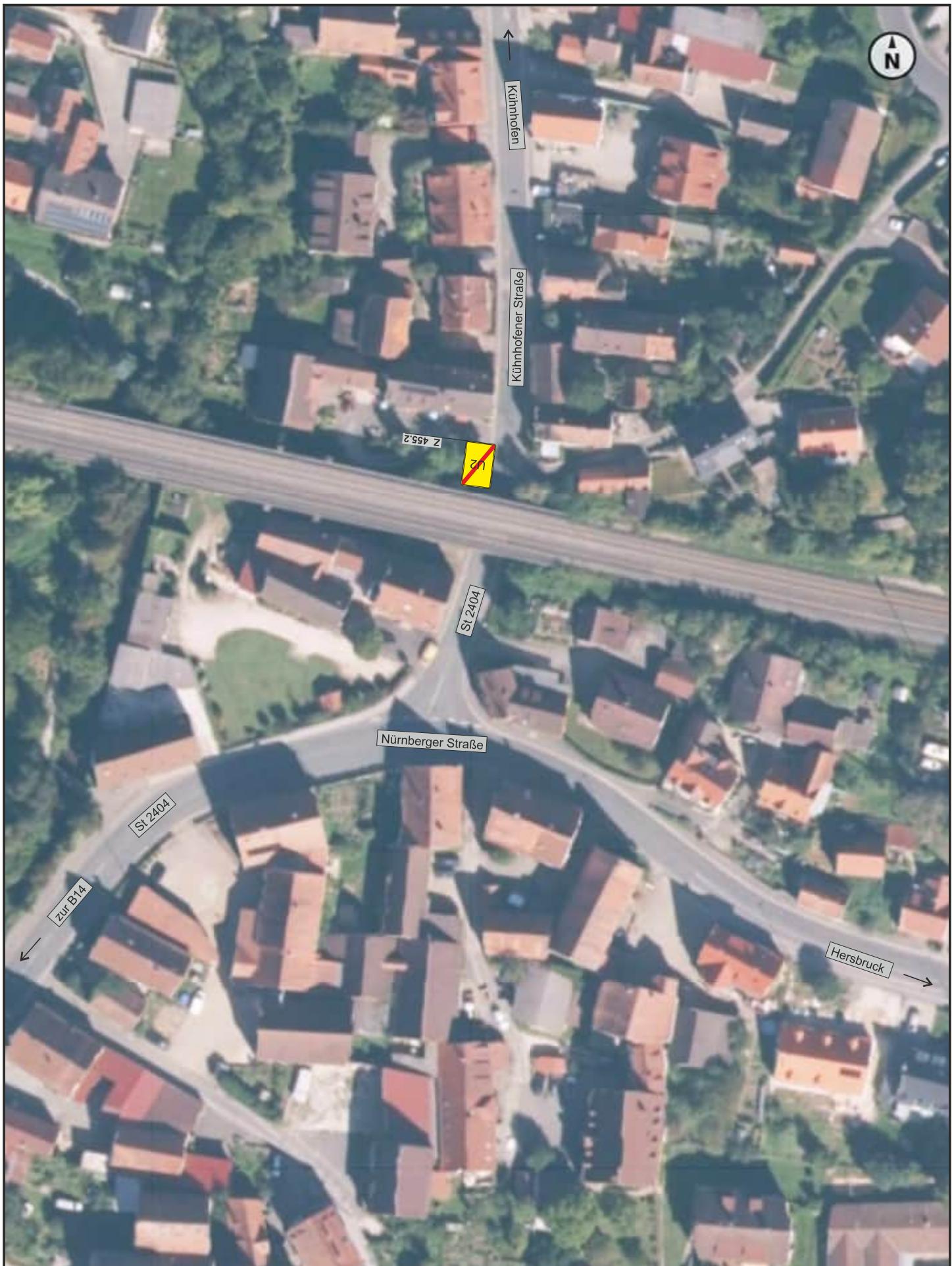
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

AS Hormersdorf

Maßstab: 1:1.000  
Datum: 13.03.2025

**Projekt:** B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
**Unterlage:** Umleitungsstrecke  
Detail 14



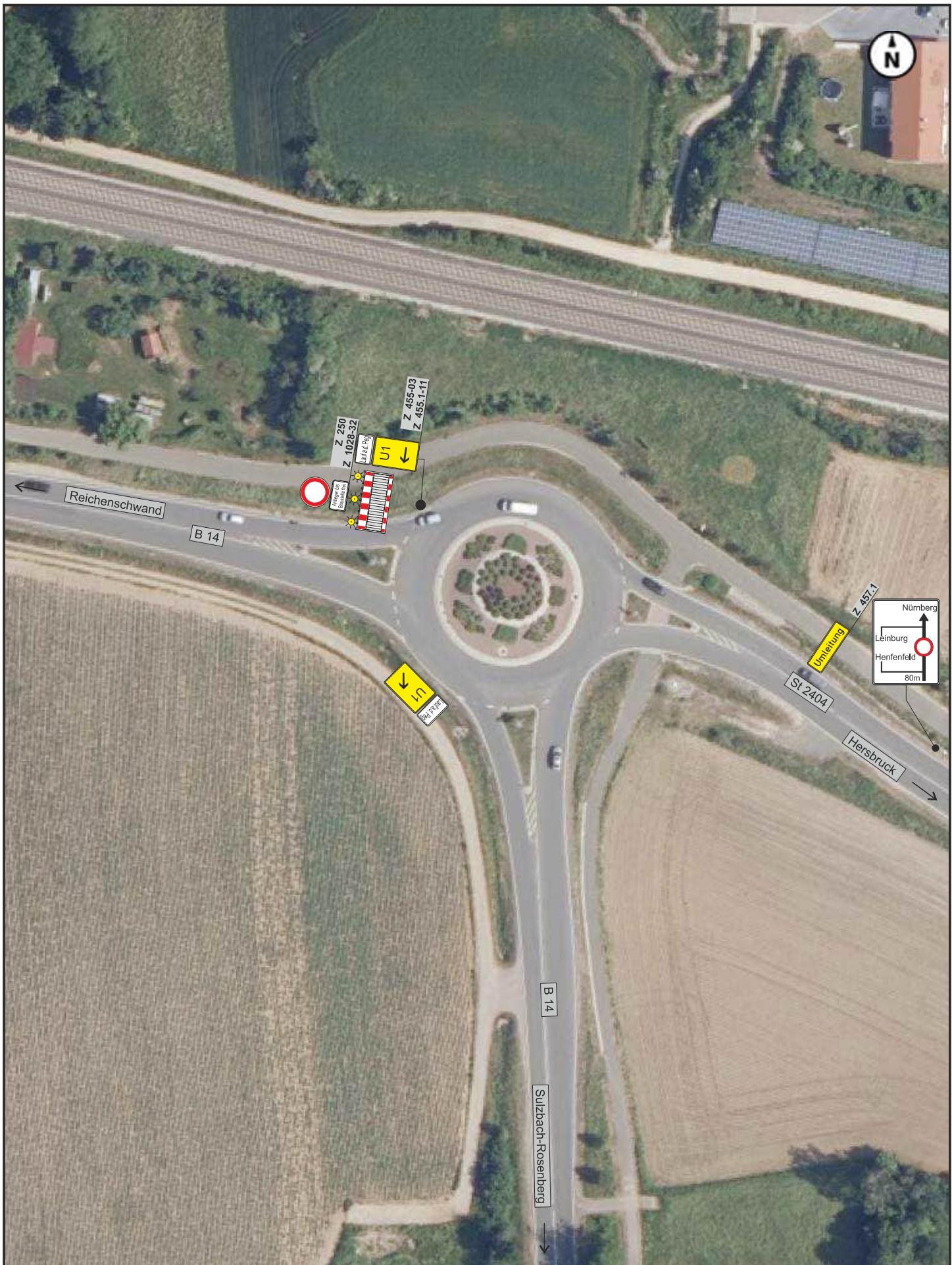
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2404 Altensittenbach

Maßstab: 1:1.000  
Datum: 13.03.2025

Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage: Umleitungsstrecke  
Detail 15



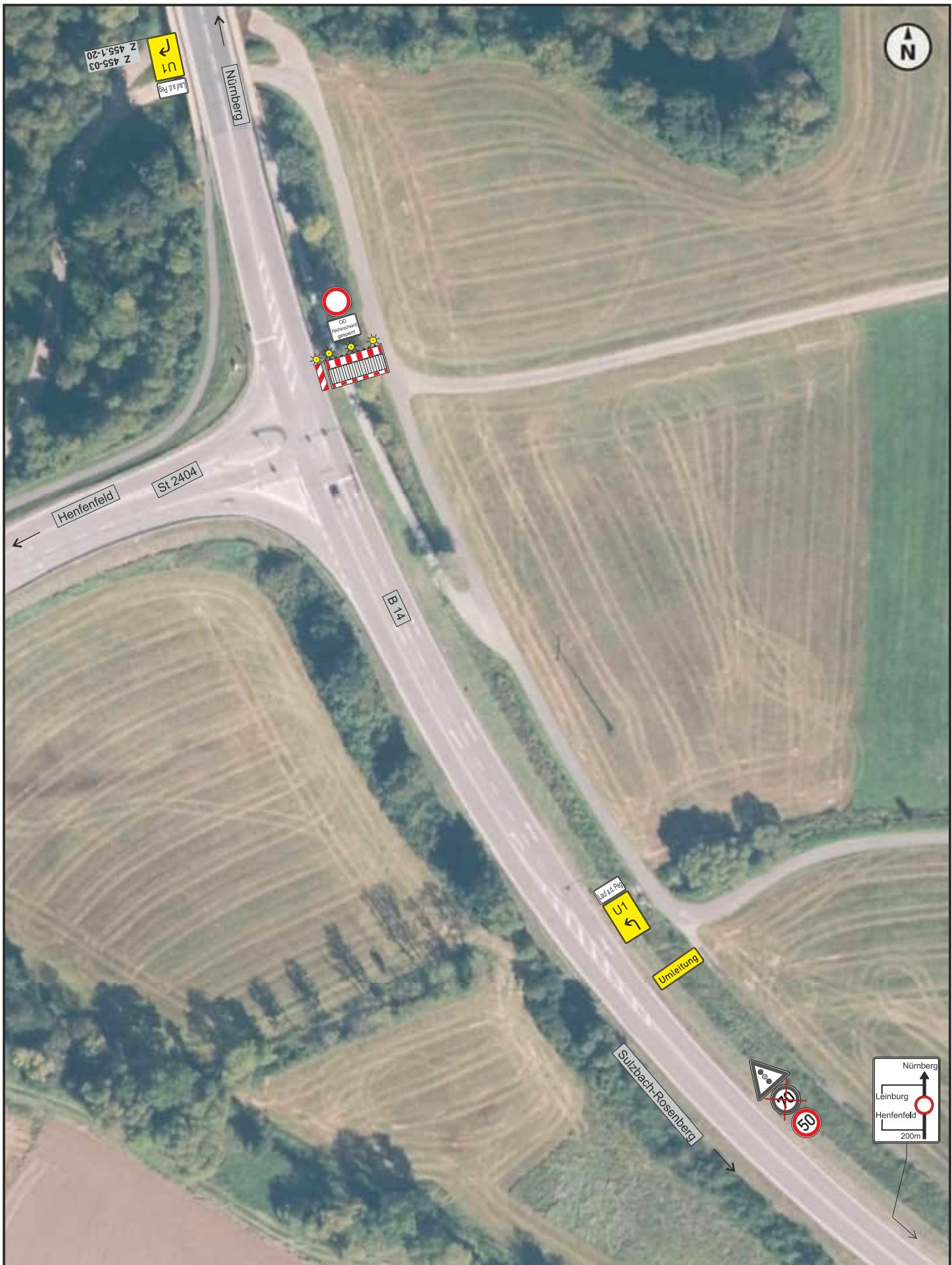
**Staatliches Bauamt  
Nürnberg**

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

Kreisverkehr Altensittenbach  
B14/St2404

**Maßstab:** 1:1.000  
**Datum:** 13.03.2025

**Projekt:** B14 Sanierung  
**Unterlage:** Umleitungsstrecke  
Detail 2



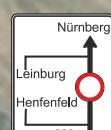
**Staatliches Bauamt  
Nürnberg**

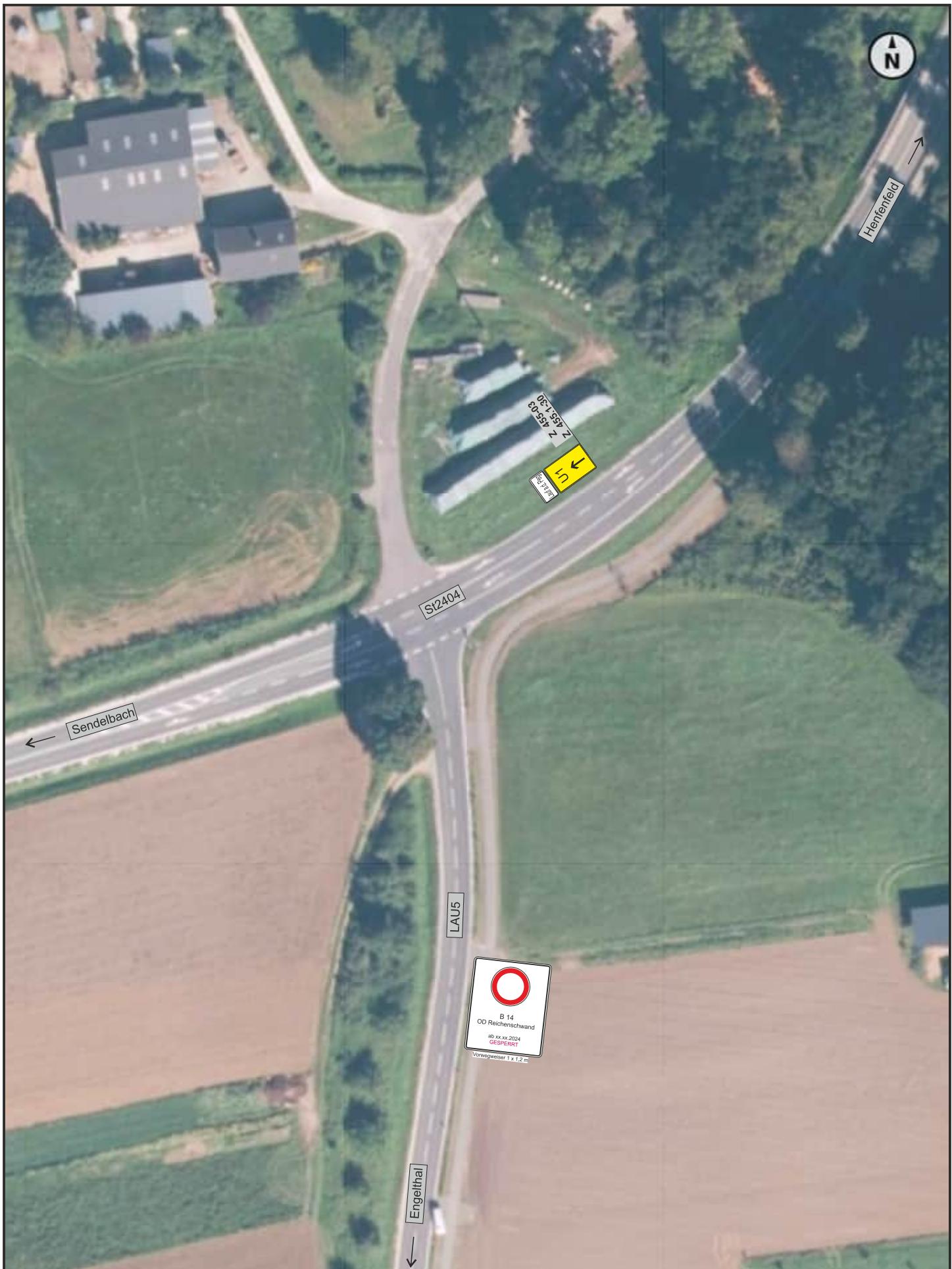
Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

Knoten Henfenfeld  
B14/St2404

**Maßstab:** 1:11.000  
**Datum:** 13.03.2025

**Projekt:** B14 Sanierung  
**Unterlage:** OD Reichenschwand  
Umleitungsstrecke  
Detail 3





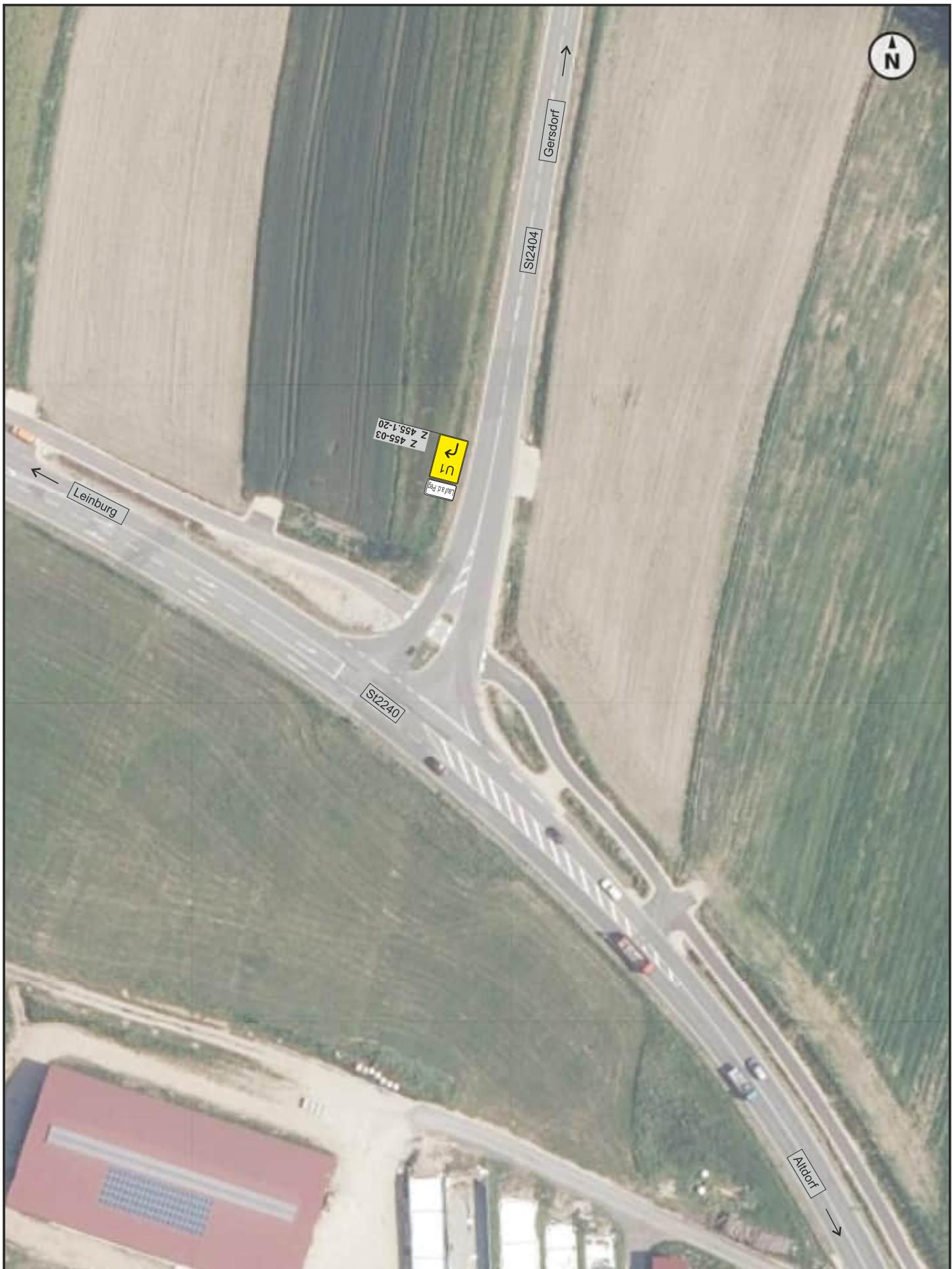
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2240 Abzweig LAU5

Maßstab:  
Datum: 11.000  
13.03.2025

Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage: Umleitungsstrecke  
Detail 4



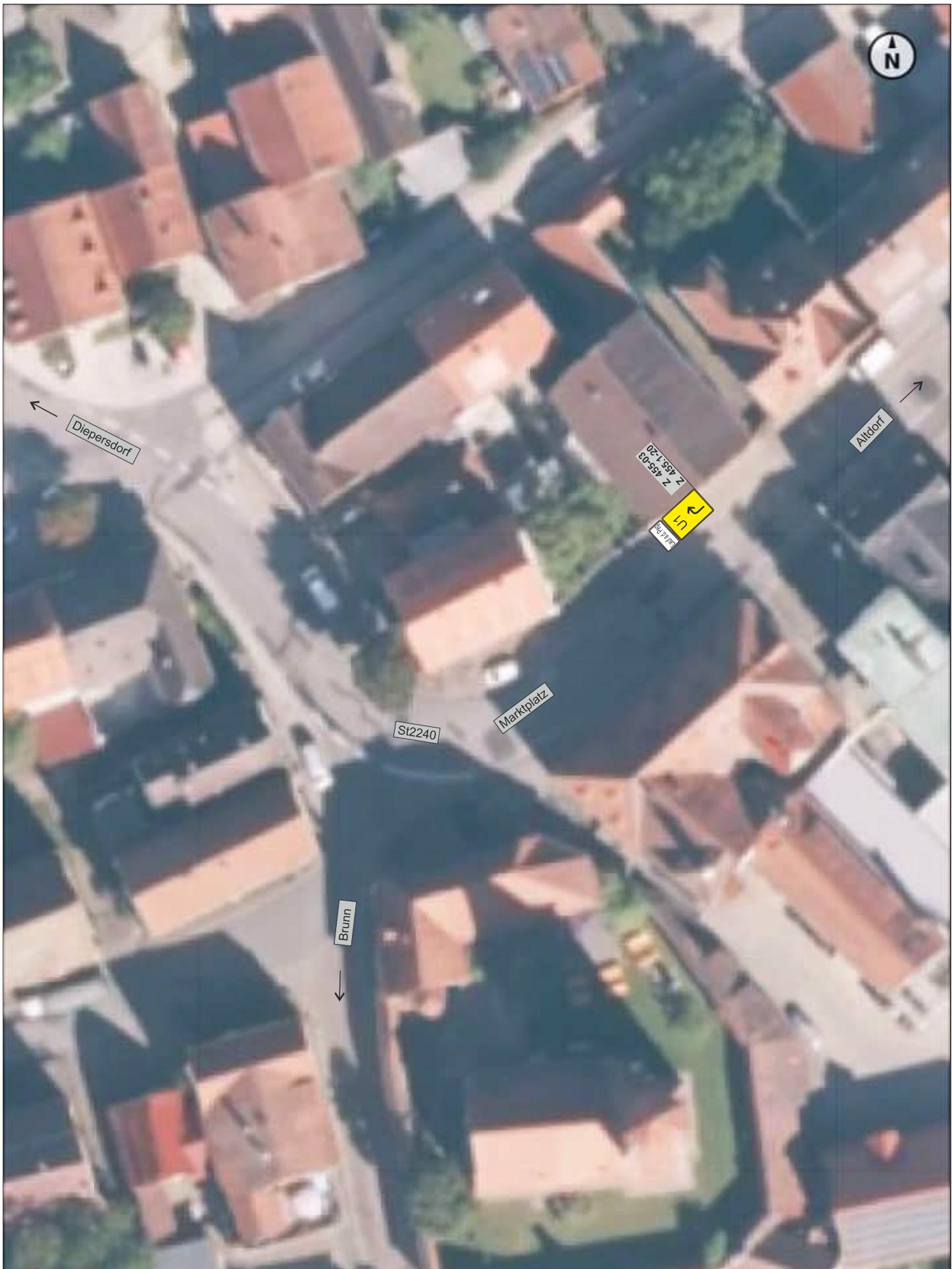
**Staatliches Bauamt  
Nürnberg**

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2240 Abzweig St2404

**Maßstab:** 1:11.000  
**Datum:** 13.03.2025

**Projekt:** B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
**Unterlage:** Umleitungsstrecke  
Detail 5



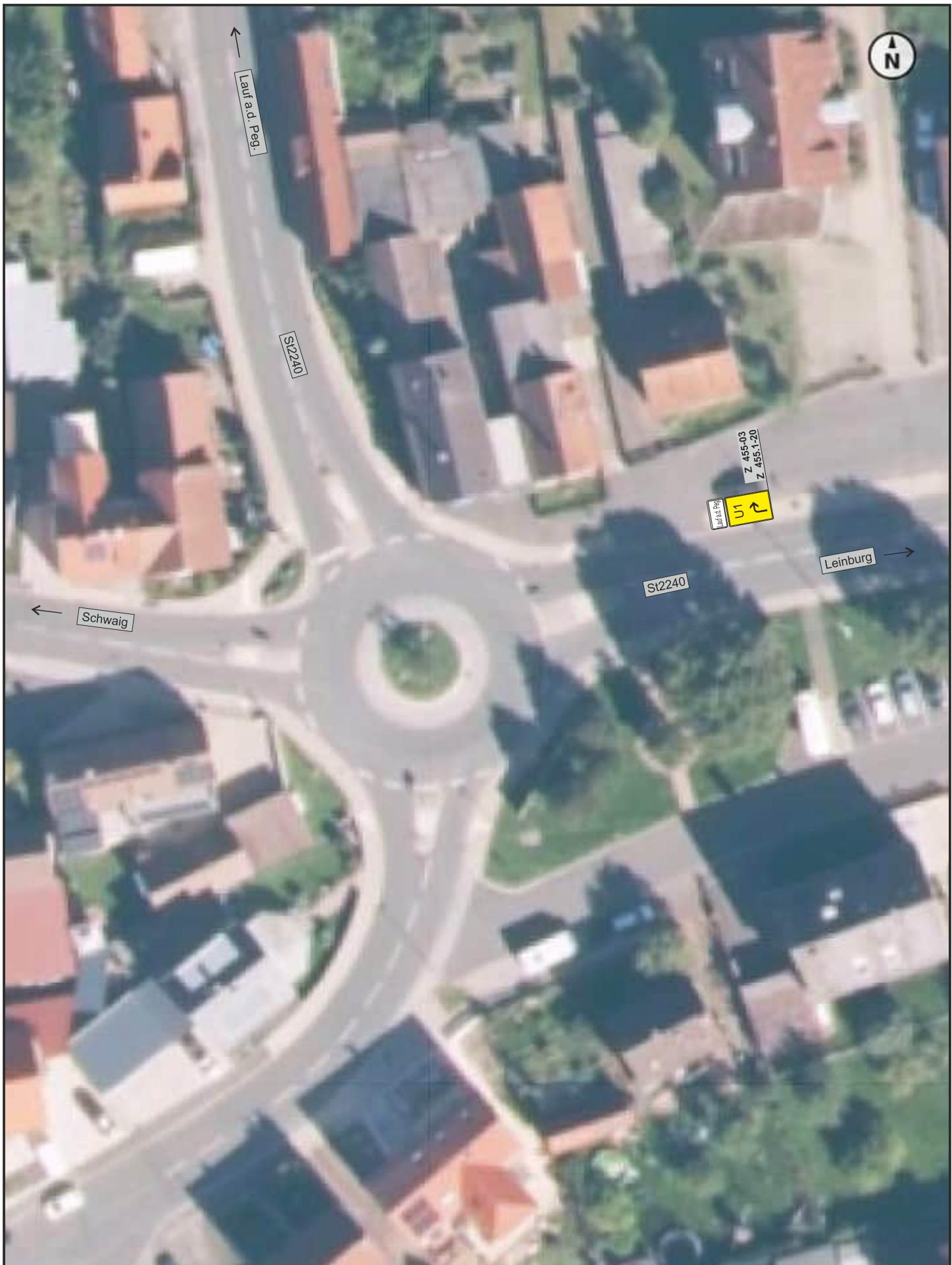
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2240 OD Leinburg

Maßstab: 1:500  
Datum: 13.03.2025

Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage: Umleitungsstrecke  
Detail 6



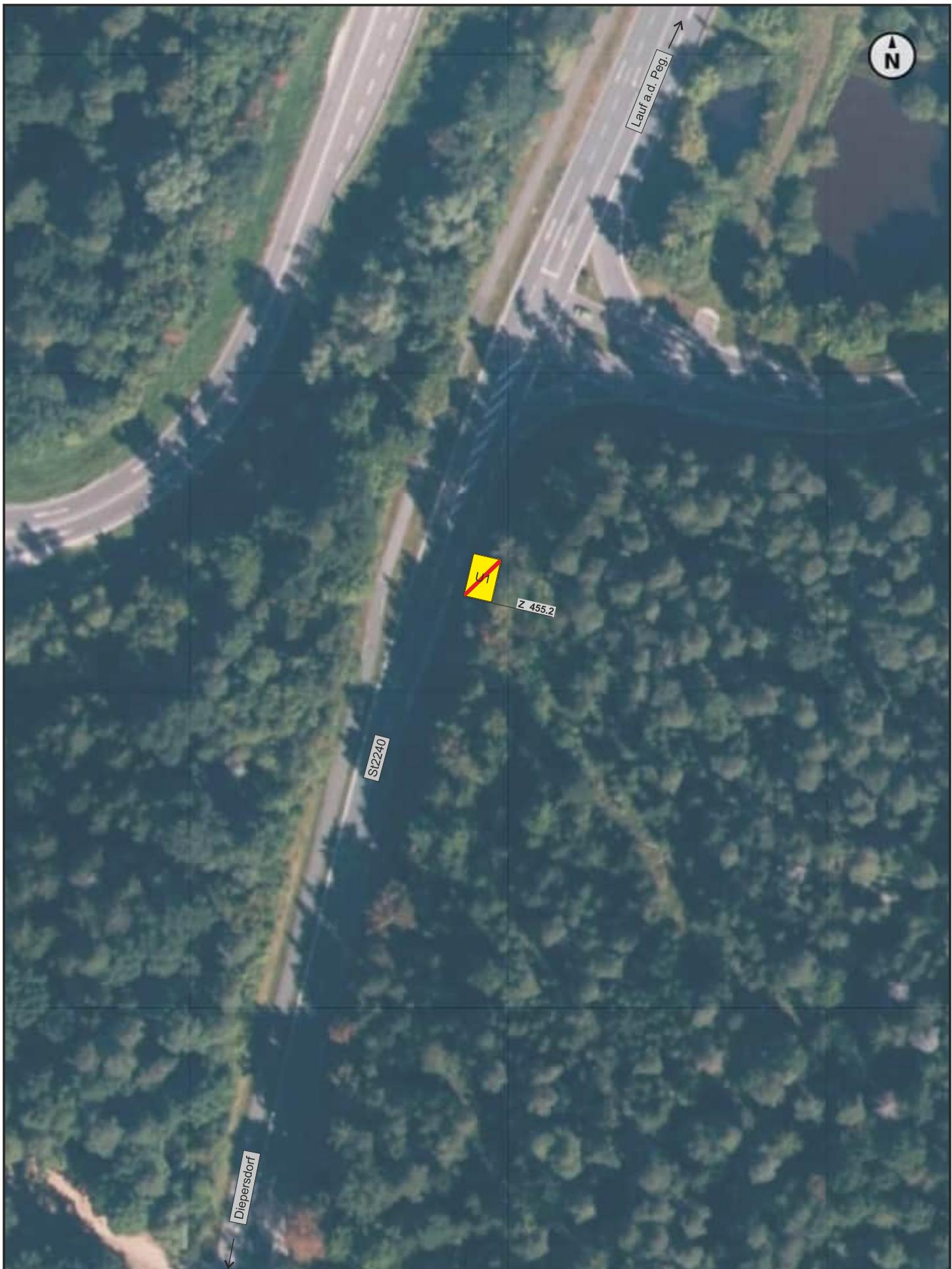
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2240 Kreisverkehr Diepersdorf

Maßstab:  
1:500  
Datum:  
13.03.2025

Projekt:  
B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterlage:  
Umleitungsstrecke  
Detail 7



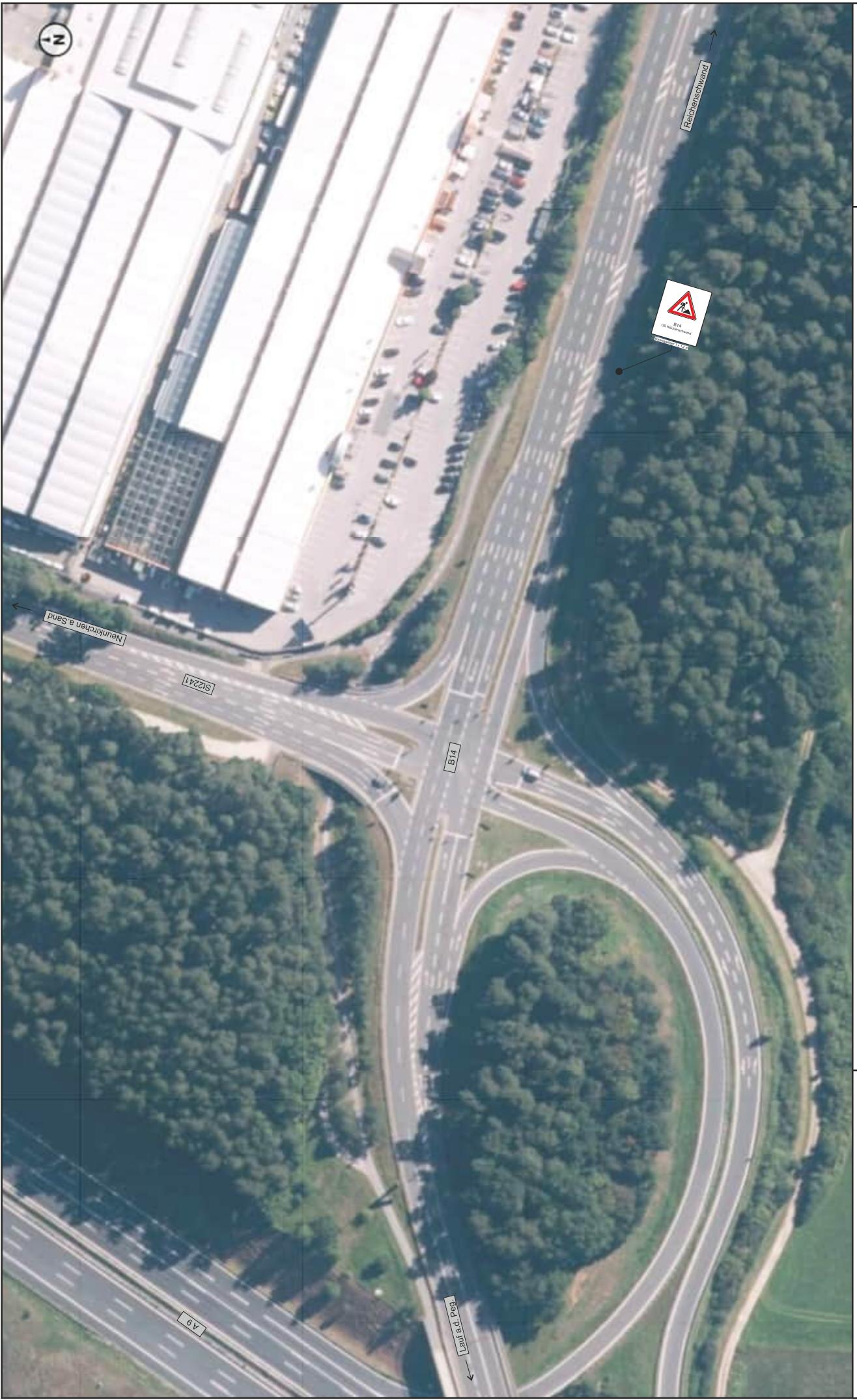
Staatliches Bauamt  
Nürnberg

Fachbereich Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-24294-0  
Internet: stban.bayern.de

St2240 Lauf a.d. Peg. Süd

Maßstab: 1:11.000  
Datum: 13.03.2025

**Projekt:** B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
**Unterlage:** Umleitungsstrecke  
Detail 8



Maßstab: 1:10000  
Datum: 13.03.2025  
Projekt: B14 Sanierung  
OD Reichenschwand  
Unterdate: Umleitungsstrecke  
Detail 9

B14/S12241  
AS Lauf/Hersbruck

Fachbetrieb Straßenbau  
Zentrum 3  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-20294-0  
Internet: stadt.nuernberg.de

Staatliches Bauamt  
Nürnberg



